TC MOLFSEE E.V.

Kinder- und Jugendschutz-konzept

Stand: 27.06.2025

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Unser Verein TC Molfsee e.V. verpflichtet sich, das Wohlergehen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

1. Leitfaden zur Prävention

Unter Prävention verstehen wir alle vorbeugenden Maßnahmen, die einer Entwicklung jeglicher Art von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen entgegenwirken sollen.

Für alle gilt:

- Die Vereinskultur des TC Molfsee e.V. ist grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet.
- Wir Erwachsenen gehen respektvoll und freundlich miteinander um und vermeiden z.B. sexualisierte oder gewaltverherrlichende Sprüche sowie jede Art von Mobbing.
- Wir übernehmen Verantwortung untereinander und gegenüber unseren Mitgliedern.
- Wir handeln vertrauensvoll und ehrlich.
- Wir wollen somit vor allem unseren Kindern und Jugendlichen gegenüber ein Vorbild sein.
- Das Kinder- und Jugendschutzkonzept unseres Vereins ist ein Präventions- und Schutzkonzept für die dem Verein anvertrauten Kinder und Jugendlicher sowie seiner bei der Vereinsarbeit mitarbeitenden Personen.
- Alle Mitarbeitenden des Vereins halten sich an das Konzept.
- Es ist eine Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz innerhalb des Vereins benannt. Der Vorstand und die Ansprechperson prüfen regelmäßig das Konzept und passen es gegebenenfalls an.
- Für alle im Verein tätigen Personen gilt unser Verhaltenskodex.
- Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

2. Verhaltenskodex des TC Molfsee e.V.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

Rechte achten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich.
Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

Transparent kommunizieren

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.
Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ansprechpartner/-in und Vertrauenspersonen

Ansprechpartner/-in:	Dagmar Schlink
Vertrauenspersonen für Kinder:	Lienhard Schohaus
Vertrauensperson für Jugendliche:	Swantje Vogt

3. Für unsere Trainer/-innen

Alle Trainer/-innen werden über die Einstellung und Haltung des Vereins gegenüber unseren Schutzbefohlenen aufgeklärt. Der Verein stellt ihnen zudem das Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt vor.

Der TC Molfsee e.V. verlangt von sämtlichen Trainer/-innen die im Kinder- und Jugendbereich aktiv sind die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, da aufgrund des regelmäßigen Trainingsbetriebs ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden kann.
Der Verein übernimmt die Kosten für das Ausstellen des erweiterten Führungszeugnisses.
Nur der 1. Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Vorstands werden Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG nehmen und dies dokumentieren. Spätestens nach 5 Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Bei Bedarf wird, z.B. als Übergangslösung oder bei Trainern/Trainerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, eine Selbstverpflichtungserklärung verlangt.
Die Trainer/-innen halten sich an das Kinder- und Jugendschutzkonzept, sowie an den Verhaltenskodex des TC Molfsee e.V.. Alle Trainer/-innen des TC Molfsee e.V. unterzeichnen den Ehrenkodex.
Im Trainingsbetrieb gelten außerdem folgende Verhaltensregeln, um die Werte und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu wahren:

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, ...) eingehalten.

- Trainer/-innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird immer das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

- Es gibt getrennte Duschen für Mädchen und Jungen.
  Trainer/-innen duschen grundsätzlich getrennt von Kindern und Jugendlichen.

- Bei Kleinkindern oder Kinder im Vorschulalter können Hilfestellungen beim Kleiden notwendig sein. In der Regel sind die Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht beim Umkleiden verantwortlich und übergeben das Kind den Trainern/Trainerinnen. Falls die erziehungsberechtigte Person nach dem Training noch nicht eingetroffen ist, bleibt das „Prinzip der offenen Tür“. Das Kind wird vor einer Berührung gefragt und nur die notwendige Hilfestellung gegeben.

- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

- Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen von Hilfestellungen zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Diese müssen im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden

- Beim Trösten eines Kindes muss es zuvor gefragt werden, ob es z.B. in den Arm genommen werden will. Dieser Kontakt muss sofort eingestellt werden, wenn der/die Trainer/-in einen Unwillen spürt oder der Kontakt nicht mehr erwünscht ist.

- Im Training und in der Umkleide werden keine Smartphones für Aufnahmen von Fotos und Videos verwendet. Es werden generell keine Fotos und Videos verbreitet.

4. Schutz unserer Trainer/-innen

Die Präventionsarbeit im Verein dient nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern soll auch dazu beitragen, unsere Trainer/-innen vor ungerechtfertigten Beschuldigungen oder vor Grenzverletzungen zu bewahren.

Sämtliche Verhaltensregeln gelten auch gegenüber unseren Trainern/Trainerinnen.

- Beleidigungen, verbale Drohungen und/oder handgreifliche Übergriffe gegenüber unseren Trainern/Trainerinnen werden nicht geduldet.

- Auch Trainer/-innen haben ein Recht auf ein NEIN, auf körperliche Distanz und Wahrung ihrer Intimsphäre.

- Unsere Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz stehen auch den Trainern/Trainerinnen beratend zur Seite.

- Bei Beschuldigung werden die Ansprechpartner mit den betroffenen Personen die Situation aufarbeiten. Dabei nehmen sie die Rolle als neutrale und unvoreingenommene Berater ein.

- Die Trainer/-innen haben das Recht, sich bei Beschuldigung auch an offizielle Beratungsstellen zu wenden.

Die o.g. Regelungen gelten ebenfalls für ehrenamtliche Betreuer im Kinder- und Jugendbereich.

5. Leitfaden zur Intervention

Für den TC Molfsee e.V. ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und wir als Verein der Verantwortung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nachkommen.

Der TC Molfsee e.V. hat die im Folgenden aufgeführten Personen für den Kinder- und Jugendschutz benannt:

Ansprechpartner/-in:	Dagmar Schlink dagmarschlink@web.de Tel. 0179 9202111
Vertrauenspersonen für Kinder:	Lienhard Schohaus Lienhard.schohaus@gmx.de Tel. 0172 4527181
Vertrauensperson für Jugendliche:	Swantje Vogt skswani@gmx.de Tel. 0160 4441033

Verhalten im Verdachtsfall

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht immer an erster Stelle!

- ich nehme Verdachtsäußerungen ernst
- ich höre zu, möglichst in vertrauensvoller und ruhiger Atmosphäre
- ich nehme fürsorglich und sachlich das Gehörte zur Kenntnis
- ich stelle keine detaillierten Nachfragen, da die Gefahr besteht, den jungen Menschen ungewollt suggestiv zu beeinflussen
- ich bewahre Ruhe, um unnötige Fehlentscheidungen zu vermeiden, und gebe keine Information an unbeteiligte Dritte weiter, um Gerede zu vermeiden
- ich notiere mir, was mir aufgefallen ist und was das Kind bzw. der/die Jugendliche gesagt hat
- ich halte fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen /Ereignisse ausgelöst wurde
- ich prüfe die Situation, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt. Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trenne ich das Opfer und die/den Täter*in sofort
- ich gehe dem Verdachtsfall nach. Dabei bleibe ich nicht allein
- ich suche mir eine Vertrauensperson bzw. die/den Ansprechpartner*in für Kinder- und Jugendschutz des Vereins und vertraue mich ihr/ihm an. Vielleicht wurden ähnliche Beobachtungen schon im Verein gemacht

Bewegt sich der Fall nach Ersteinschätzung im Bereich einer erstmaligen Grenzverletzung oder Verstoß einer Verhaltensregel, kann eine vereinsinterne Klärung ausreichen. Die verursachende Person wird deutlich auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und die künftige Einhaltung der Regeln eingefordert und überprüft.
Bei Unsicherheit ziehe ich jedoch auch hier eine externe Fachberatungsstelle hinzu.
Stellt sich zweifelsfrei nach gründlicher Prüfung und unter Einbeziehung der externen Fachberatungsstelle heraus, dass ein geäußerter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet ist, bspw. durch eine Fehlinterpretation oder einem Missverständnis, so wird die zu Unrecht verdächtigte Person vollständig rehabilitiert.
Erhärtet sich aber der Verdacht und erweist sich sogar als eventuell strafrechtlich relevant, darf die Intervention nicht vereinsintern erfolgen!
Wenn möglich, halte ich Kontakt zu dem Mädchen/dem Jungen. Um das Kind nicht zu gefährden, stelle ich die verdächtige Person nicht zur Rede.

Ich führe keine eigenständigen Ermittlungen durch!

Die/der Ansprechpartner*in des Vereins wendet sich umgehend an die Fachberatungsstelle, vor allem wenn sich der Verdacht als sexueller Missbrauch bestätigt. Sie/er unterrichtet unverzüglich die/den Vorsitzende/n des Vereins.
Die Fachstelle unterstützt und berät die/den Ansprechpartner*in und die/den Vorsitzende/n des TC Molfsee e.V. über das weitere Vorgehen.
Der gesamte Prozess wird dokumentiert (Beobachtungen, Gespräche, beteiligte Akteur*innen).
Hat die/der Täter*in eine aktive Rolle/Aufgabe im Verein, wird diese/dieser sofort von seiner Vereinstätigkeit freigestellt.
Gemäß Vereinssatzung beschließt der Vorstand mit 2/3 Mehrheit über den Ausschluss aus dem Verein.

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach
- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),

§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:
- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informieren ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift